

# TWR

## Turnier- und Wettkampfbreglement inklusive Ranglistenreglement

---



## INHALTSVERZEICHNIS

|       |                                                                |    |
|-------|----------------------------------------------------------------|----|
| 1     | ALLGEMEINES .....                                              | 5  |
| 1.1   | Geltungsbereich .....                                          | 5  |
| 1.2   | Übergeordnete Reglemente .....                                 | 5  |
| 1.3   | Wichtige ergänzende Reglemente .....                           | 5  |
| 1.4   | Verantwortlichkeit für den Turnier- und Wettkampfbetrieb ..... | 5  |
| 1.5   | Spieler:innen aus EU- und EFTA-Staaten.....                    | 5  |
| 2     | BEGRIFFE IM TWR .....                                          | 6  |
| 2.1   | Teilnehmer:innen.....                                          | 6  |
| 2.2   | Einzeltourniere und SQUASH !T.....                             | 6  |
| 2.3   | Schweizerische Interclub Meisterschaft (IC).....               | 6  |
| 2.4   | Weitere Mannschaftswettbewerbe .....                           | 6  |
| 2.5   | Setzungskomitee .....                                          | 6  |
| 2.6   | Klassierungsstelle.....                                        | 6  |
| 2.7   | Veranstalter:in .....                                          | 7  |
| 2.8   | Turnierleitung und Turnierorganisation .....                   | 7  |
| 2.9   | Oberschiedsrichter:in .....                                    | 7  |
| 2.10  | Spieljahr .....                                                | 7  |
| 3     | DIE RANGLISTE .....                                            | 8  |
| 3.1   | Ranglistenspieler:innen.....                                   | 8  |
| 3.2   | Abgelaufene und unbezahlte Lizenzen.....                       | 8  |
| 3.3   | Aufnahme neuer Spieler:innen und Gesuch um Einstufung .....    | 8  |
| 3.4   | Korrektur der Einstufung .....                                 | 8  |
| 3.5   | Spielinaktivität .....                                         | 9  |
| 3.6   | Veröffentlichung .....                                         | 9  |
| 3.7   | Spezialranglisten .....                                        | 10 |
| 3.7.1 | SQUASH !T Gesamtrangliste.....                                 | 10 |
| 3.7.2 | Interclub Tabellen.....                                        | 10 |
| 4     | AUSWERTUNG VON SPIELEN .....                                   | 11 |
| 4.1   | Grundsätze.....                                                | 11 |
| 4.2   | Bezeichnungen .....                                            | 11 |
| 4.3   | Formeln .....                                                  | 12 |
| 5     | ÜBERSICHT ÜBER DIE TURNIERARTEN VON SWISS SQUASH .....         | 13 |
| 5.1   | Offizielle SWISS SQUASH Turniere .....                         | 13 |
| 5.2   | Bewilligungspflichtige Turniere .....                          | 13 |
| 5.3   | An SWISS SQUASH gemeldete Turniere .....                       | 13 |
| 5.4   | PSA-Turniere.....                                              | 13 |
| 5.5   | Internationale Meisterschaften und Opens in der Schweiz .....  | 14 |
| 5.6   | Gewichtung der Turniere .....                                  | 14 |
| 6.    | EINTEILUNG IN SPIELSTÄRKEKLASSEN UND ALTERSKLASSEN .....       | 15 |
| 6.1   | Stärkeklassen .....                                            | 15 |
| 6.2   | Stichtage für Altersklassen .....                              | 15 |
| 6.3   | Altersklassen der Senior:innen.....                            | 16 |
| 6.4   | Altersklassen der Junior:innen .....                           | 16 |
| 6.5   | Übergangskategorien Nachwuchs zu Elite .....                   | 16 |



|        |                                                                          |    |
|--------|--------------------------------------------------------------------------|----|
| 7      | TURNIERZUTEILUNG DURCH SWISS SQUASH .....                                | 17 |
| 7.1    | Verantwortlichkeit .....                                                 | 17 |
| 7.2    | Ausschreibung .....                                                      | 17 |
| 7.3    | Bewerbung um Turniere und Playoffs .....                                 | 17 |
| 7.4    | Kriterien für die Gestaltung des Turnierkalenders .....                  | 17 |
| 7.5    | Turniergebühr .....                                                      | 17 |
| 7.6    | Entzug der Bewilligung .....                                             | 17 |
| 7.7    | Absage oder Verschiebung von Turnieren .....                             | 17 |
| 8      | TEILNAHMEBERECHTIGUNG .....                                              | 18 |
| 8.1    | Turniere nationaler Einzeltitel SEM / JSM / SSM .....                    | 18 |
| 8.2    | Regionale Meisterschaften .....                                          | 18 |
| 8.3    | Kantonale Meisterschaften .....                                          | 18 |
| 8.4    | Teilnahme in verschiedenen Kategorien des gleichen Turniers .....        | 18 |
| 9      | ANMELDUNG DER SPIELER:INNEN .....                                        | 19 |
| 9.1    | Form und Inhalt der Anmeldung .....                                      | 19 |
| 9.2    | Zurückweisen von Anmeldungen .....                                       | 19 |
| 9.3    | Abmeldungen von Spielenden .....                                         | 19 |
| 10     | TURNIERTABLEAU .....                                                     | 20 |
| 10.1   | Grundsätze .....                                                         | 20 |
| 10.2   | Turniertableau mit Qualifikation .....                                   | 20 |
| 10.3   | Wahl des Turniertableaus .....                                           | 20 |
| 10.4   | SSM – Tableaus .....                                                     | 20 |
| 10.4.1 | Tableau-Gestaltung in Abhängigkeit der Anmeldeanzahl pro Kategorie ..... | 21 |
| 10.5   | JSM – Tableaus .....                                                     | 22 |
| 10.6   | SEM und nationale Meisterschaften – Tableaus .....                       | 23 |
| 10.7   | SQUASH !T – Tableaus .....                                               | 23 |
| 10.8   | Abmeldung von Spielenden nach Erstellen des Tableaus .....               | 23 |
| 10.9   | Setzung .....                                                            | 23 |
| 11     | SPIELPLANGESTALTUNG, AUFGEBOT .....                                      | 24 |
| 11.1   | Spielzeiten .....                                                        | 24 |
| 11.2   | Ruhezeiten .....                                                         | 24 |
| 11.3   | Anzahl Spiele pro Tag .....                                              | 24 |
| 12     | TURNIERLEITUNG .....                                                     | 25 |
| 12.1   | Turnierleiter:in .....                                                   | 25 |
| 12.1.1 | Verantwortung .....                                                      | 25 |
| 12.1.2 | Meldepflicht .....                                                       | 25 |
| 12.1.3 | Spielleitung .....                                                       | 25 |
| 12.2   | Oberschiedsrichter .....                                                 | 25 |
| 12.2.1 | Ernennung eines Oberschiedsrichters .....                                | 25 |
| 12.2.2 | Rechte und Pflichten des Oberschiedsrichters .....                       | 26 |
| 13     | MELDEGEBÜHR, VERBANDSABGABE, EINTRITTSGEBÜHR .....                       | 26 |
| 13.1   | Meldegebühr und Verbandsabgabe .....                                     | 26 |
| 13.2   | Eintrittsgebühr .....                                                    | 26 |
| 14     | ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG EINES TURNIERS .....            | 27 |
| 14.1   | Spielregeln .....                                                        | 27 |
| 14.2   | Schiedsrichter, Punktrichter .....                                       | 27 |



|              |                                                                                 |           |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>14.3</b>  | <b>Schutzbrillen-Obligatorium für Kinder und Jugendliche .....</b>              | <b>27</b> |
| <b>14.4</b>  | <b>Bälle.....</b>                                                               | <b>27</b> |
| <b>14.5.</b> | <b>Ethik Charta .....</b>                                                       | <b>28</b> |
| <b>14.6</b>  | <b>Richtlinien für die Organisation Turniere und Meisterschaften .....</b>      | <b>28</b> |
| <b>15</b>    | <b>VERHALTEN DER TURNIERTEILNEHMENDEN .....</b>                                 | <b>29</b> |
| <b>15.1</b>  | <b>Spielverschiebungen an nicht offiziellen Turnieren .....</b>                 | <b>29</b> |
| <b>15.2</b>  | <b>Nichtantreten zu einem Spiel.....</b>                                        | <b>29</b> |
| <b>15.3</b>  | <b>Frühzeitige Beendigung des Spiels .....</b>                                  | <b>29</b> |
| <b>15.4</b>  | <b>Meinungsverschiedenheiten .....</b>                                          | <b>30</b> |
| <b>15.5</b>  | <b>Sanktionen von Turnierleiter und Oberschiedsrichter gegenüber Spielenden</b> | <b>30</b> |
| <b>16</b>    | <b>AUSSCHLUSS VOM TURNIER.....</b>                                              | <b>30</b> |
| <b>17</b>    | <b>RECHTSPFLEGE .....</b>                                                       | <b>31</b> |
| <b>18</b>    | <b>SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....</b>                                                 | <b>31</b> |

## 1 ALLGEMEINES

### 1.1 Geltungsbereich

Das TWR gilt für alle SWISS SQUASH-Turniere und den Wettkampfbetrieb von SWISS SQUASH. Nicht unter die Bestimmungen dieses Reglements fallen Plausch- und Freizeitsport-Turniere.

### 1.2 Übergeordnete Reglemente

Abweichende Bestimmungen des **Transferreglements** und des **Rechtspflegereglements** gehen dem vorliegenden Reglement vor.

### 1.3 Wichtige ergänzende Reglemente

Ergänzende Bestimmungen zum Turnier- und Wettkampfbetrieb finden sich im **Lizenzreglement** und im **Interclubreglement**. Des Weiteren gelten die **Ethik-Charta für Sport**, die aktuellen **Antidoping-Reglemente** ([www.antidoping.ch](http://www.antidoping.ch)) sowie die **Squash Spielregeln** und **Schiedsrichter-Unterlagen**.

### 1.4 Verantwortlichkeit für den Turnier- und Wettkampfbetrieb

Die Verantwortlichkeit über den Turnier- und Wettkampfbetrieb obliegt dem/der **Chef:in Wettkampf**, die verbandsseitige Aufsicht der **Wettkampfkommision (WKK)** von SWISS SQUASH. Die WKK schreitet insbesondere bei Regelverletzungen und strafbarem Verhalten ein. Die Administration für den Bereich Wettkampf erledigt die **Geschäftsstelle** unter Aufsicht des/der Chef:in Wettkampf.

### 1.5 Spieler:innen aus EU- und EFTA-Staaten

In der Schweiz und im EU-Raum wohnhafte Ausländer:innen sowie Staatsangehörige aus EU- und EFTA-Staaten sind bei nicht offiziellen Einzelturnieren den Schweizer:innen gleichgestellt.



## 2 BEGRIFFE IM TWR

### 2.1 Teilnehmer:innen

**Teilnehmer:innen (TN)** sind Personen, welche an Wettkämpfen mitspielen.

### 2.2 Einzelturniere und SQUASH !T

Bei **Einzelturnieren** spielt jede:r TN für sich um den Turniersieg. Die Einzelturniere können nach Alter und/oder Spielstärke in **Kategorien** unterteilt werden. Zudem können Kategorien oder ganze Turniere ausschliesslich für Damen, Junior:innen oder Senior:innen ausgeschrieben werden.

Die **SQUASH !T** Nachwuchsturnierserie besteht aus ca. 7 – 8 Turnieren. Gespielt wird – mit Ausnahme der Kategorien u11 und jünger – in Stärkeklassen. Die Gesamtwertung am Ende der Saison findet jedoch in den Altersklassen statt.

### 2.3 Schweizerische Interclub Meisterschaft (IC)

Der **Interclub (IC)** ist ein gesamtschweizerischer Mannschaftswettbewerb für Damen und Herren der SWISS SQUASH Mitgliederclubs und wird in verschiedenen Ligen ausgetragen. In der NLA wird nach einer «**Regular Season**» der/die Schweizermeister:in in den «**Playoffs**» ermittelt.

Die detaillierten Regeln für die Durchführung der Interclub Meisterschaft sind in einem separaten Reglement (**SIM**) festgehalten.

### 2.4 Weitere Mannschaftswettbewerbe

Weitere Mannschaftswettbewerbe können ausgeschrieben werden. Die dafür notwendigen Reglemente müssen von der **WKK** genehmigt werden.

### 2.5 Setzungskomitee

Setzungen erfolgen anhand der **Rangliste**. Verantwortlich für das Führen der Rangliste ist die **WKK**. Diese entscheidet bei allen Streitfällen, die sich aus der Anwendung dieses Reglements ergeben. Die Administration der Rangliste erfolgt durch die **Geschäftsstelle** unter Aufsicht vom / von der **Chef:in Wettkampf**.

### 2.6 Klassierungsstelle

Die Klassierungsstelle ist das für das **Führen der Rangliste** verantwortliche Ressort der WKK. Sie ist auch zuständig für **Neueinstufungen und Klassierungskorrekturen**, die sie unter Berücksichtigung



des Vorschlags des zuständigen Clubs (Spielleiter:in oder Turnierorganisator:in) sowie nach eigenem Ermessen vornimmt. Bei Uneinigkeit entscheidet die Wettkampfkommision endgültig.

## 2.7 Veranstalter:in

Veranstalter:in bei Turnieren sind die Vereine oder Centers, welche das Turnier zugesprochen erhalten. Der/Die Veranstalter:in ist verantwortlich für die Organisation und die Durchführung des Turniers.

Bei der Juniorenturnierserie **SQUASH !T** ist der/die Veranstalter:in zuständig für Courts, Verpflegung, Preise und Rahmenprogramm.

## 2.8 Turnierleitung und Turnierorganisation

**Turnierorganisator:in** ist die von den Veranstaltenden ernannte natürliche oder juristische Person, welche mit der Organisation des Turniers betraut wird. In der Folge wird die Turnierorganisation als geschlechtsneutrale Form verwendet.

Bei der Nachwuchsturnierserie **SQUASH !T** macht der/die SQUASH !T Organisator:in die Turnierorganisation.

**Turnierleiter:in** ist eine vom / von der Turnierorganisation ernannte Einzelperson, welche mit der Durchführung des Turniers betraut wird. Sie wird in der Folge Turnierleitung genannt. Die Turnierleitung ist in allen Turnierbelangen Kontaktperson für Turnierteilnehmer:innen und SWISS SQUASH-Organe.

## 2.9 Oberschiedsrichter:in

Für offizielle Turniere ernennt die WKK eine:n **Oberschiedsrichter:in**. Für die übrigen Turniere ist die Turnierveranstaltung für die Ernennung verantwortlich.

Wird kein/e Oberschiedsrichter:in ernannt, übernimmt die Turnierleitung das Amt des/der Oberschiedsrichter:in. WKK-Mitglieder dürfen, zur Sicherstellung der Gewaltentrennung bei möglichen Disziplinar- und oder Rekurs-Verfahren, nicht als Oberschiedsrichter:in agieren.

## 2.10 Spieljahr

Ein Spieljahr dauert vom **1. Juli bis zum 30. Juni**. Umgangssprachlich wird für das Spieljahr das Wort **«Saison»** gebraucht.



### 3 DIE RANGLISTE

#### 3.1 Ranglistenspieler:innen

In der Rangliste von SWISS SQUASH werden alle lizenzierten Spieler:innen erfasst. Sie werden Ranglistenspieler:innen genannt. Die Damen und Herren werden im gleichen Ranking geführt.

Ausländer:innen und Grenzgänger:innen der Klassierung A1 und A2 werden in einer Ausländer-Liste geführt. Alle anderen in der Schweiz oder Liechtenstein wohnhaften Ausländer:innen oder Grenzgänger:innen gelten nicht als Ausländer:innen.

#### 3.2 Abgelaufene und unbezahlte Lizenzen

Die Daten inaktiver Spieler:innen mit abgelaufener Lizenz bleiben mindestens fünf Jahre gespeichert. Sie erscheinen jedoch nicht in den publizierten, laufenden Ranglisten.

Spieler:innen, welche, auch nach Mahnung, ihre Lizenz nicht bezahlen, werden aus den publizierten Ranglisten gelöscht.

#### 3.3 Aufnahme neuer Spieler:innen und Gesuch um Einstufung

In die Rangliste aufgenommen werden Spieler:innen mit der Registrierung auf [www.squash.ch](http://www.squash.ch) (mysquash) und der Bestellung einer Lizenz.

Will oder muss ein:e Spieler:in eingestuft werden, kann dies durch die Turnierorganisation oder die Spielleitung mit einem Punktevorschlag an Swiss Squash gemeldet werden. Zuständig für die Prüfung und endgültige Einstufung ist die Klassierungsstelle.

#### 3.4 Korrektur der Einstufung

##### Grundsatz

Weicht die Klassierung um mindestens 30 Punkte von der tatsächlichen Spielstärke ab, so ist die **Klassierungsstelle** von Amtes wegen verpflichtet, eine entsprechende Korrektur der Einstufung vorzunehmen. Zudem muss zweimal pro Jahr (vor Saisonstart im September und in der ersten Januarwoche) eine Einstufung gemacht werden.

Die Klassierungsstelle prüft eingehende Anträge. Sie ist berechtigt, jederzeit Korrekturen bei der Einstufung vorzunehmen. Bei Uneinigkeit entscheidet die **WKK** endgültig.

##### Ausländer:innen

Die Klassierungsstelle stuft alle Ausländer:innen zweimal pro Jahr ein; vor Saisonstart im September und in der ersten Januarwoche.





### **Prozentuale Kürzung der Ranglistenpunkte**

Einmal pro Jahr, im August, werden die Ranglistenpunkte aller Spieler:innen prozentual gekürzt. Die Kürzung verändert die Reihenfolge nicht, bringt aber die Spieler:innen näher zusammen, was für die Berechnung von Punktgewinn und Punktverlust wichtig ist.

Der Prozess wird wie folgt gerechnet:

- der Schnitt der 10 Herren A1-Spieler wird auf 350 Punkte gesetzt
- die sich daraus ergebende prozentuale Kürzung wird für sämtliche lizenzierten Spieler:innen angewendet

### **3.5 Spielinaktivität**

Jede:r Spieler:in muss pro halbem Spieljahr eine gewisse Anzahl Spiele bestreiten, damit er/sie keinen Abzug erhält. Ausgenommen von dieser Regelung sind ausländische A-Spieler:innen, welche jede Saison von der Klassierungsstelle neu eingestuft werden. Pro fehlendes Spiel wird dem/der inaktiven Spieler:in 1 Punkt abgezogen.

Folgende Mindestanforderungen werden gestellt (pro halbem Spieljahr):

- A-Spieler:in 10 Spiele
- B-Spieler:in 8 Spiele
- C-Spieler:in 5 Spiele

Massgebend ist die Spielklasse am Ende des relevanten halben Jahres. Es zählen für die Spielaktivität alle für die Rangliste gewerteten Spiele.

Einstufungen können auf Antrag vor Grossanlässen durch die Klassierungsstelle kontrolliert und angepasst werden.

### **3.6 Veröffentlichung**

Die offizielle Rangliste wird monatlich auf der SWISS SQUASH Homepage publiziert. Die Rangliste wird jeweils in der letzten Woche des Vormonats erstellt und veröffentlicht. Sie ist bei Turnieren und Interclubeinsätzen für die Setzung der Spielenden massgebend.



### 3.7 Spezialranglisten

#### 3.7.1 SQUASH !T Gesamtrangliste

Die SQUASH !T Organisation führt für die Juniorenturnierserie SQUASH !T eine Gesamtrangliste für die ganze Saison. Für die Auswertung am Saisonende werden nur diejenigen berücksichtigt, welche an mindestens zwei SQUASH !T-Events teilgenommen haben. Obwohl der Spielbetrieb, mit Ausnahme der Kategorien u11 und jünger, nicht nach Altersklassen, sondern nach Stärkeklassen gespielt wird, wird die Gesamtrangliste nach Altersklassen in den folgenden neun Kategorien geführt:

- Junior:innen u11 (eine gemischte Rangliste)
- Junior:innen u13 (je ein Rangliste Girls und Boys)
- Junior:innen u15 (je ein Rangliste Girls und Boys)
- Junior:innen u17 (je ein Rangliste Girls und Boys)
- Junior:innen u20 (je ein Rangliste Girls und Boys)

Junior:innen sind in der Gesamtrangliste für eine Alterskategorie zugelassen, wenn sie am Stichtag (letzter Spieltag der JSM) noch nicht das entsprechende Alter erreicht haben. (also nach der JSM Geburtstag haben).

Genauere Details zu Altersklassen, Kategorien und Stichtag sind in Kapitel 6 beschrieben.

Die Punkteverteilung für die SQUASH !T Gesamtrangliste ist wie folgt:

- |                                           |           |
|-------------------------------------------|-----------|
| • Turnierbeste:r der Kategorie (1.)       | 20 Punkte |
| • Turnier-Zweitbeste:r der Kategorie (2.) | 18 Punkte |
| • 3. der Kategorie                        | 16 Punkte |
| • 4. der Kategorie                        | 14 Punkte |
| • 5.                                      | 12 Punkte |
| • 6.                                      | 10 Punkte |
| • 7.                                      | 8 Punkte  |
| • 8.                                      | 6 Punkte  |
| • 9.                                      | 4 Punkte  |
| • 10.                                     | 3 Punkte  |
| • Teilnahme (11. und tiefer klassiert)    | 2 Punkte  |

#### 3.7.2 Interclub Tabellen

Für den Spielbetrieb im Interclub (IC), werden pro Liga und Gruppe Tabellen geführt. Details sind dem IC-Reglement (SIM) zu entnehmen.



## **4 AUSWERTUNG VON SPIELEN**

### **4.1 Grundsätze**

- a) Die in Betracht kommenden Spiele werden einzeln in ihrer richtigen zeitlichen Reihenfolge ausgewertet. Nach jedem Spiel ändert sich also der Punktestand.
- b) Für den/die Sieger:in gibt es einen bestimmten Punktgewinn. Der/die Verlierer:in verliert die Hälfte der Punkte, welche der/die Sieger:in gewinnt.
- c) Punktgewinn und Punktverlust können einen bestimmten Höchstwert nicht überschreiten.
- d) Bei allen Turnieren erhält der/die Sieger:in pro gewonnenes Spiel zudem 1 Zusatzpunkt (Bonuspunkt). Diese Regelung gilt auch für Interclubspiele.

### **4.2 Bezeichnungen**

#### **Variable Grössen**

- x Punktedifferenz (Punktzahl Sieger:in minus Punktzahl Verlierer:in)
- n Anzahl der gewonnenen Sätze des/der Verlierer:in
- g Gewicht des Turniers

#### **Konstante Grössen**

- a (8.0) grösstmöglicher Punktgewinn (bei Gewicht 1)
- c (60) von dieser Punktedifferenz an bleiben Punktgewinn und Punktverlust konstant
- d (0.5) gibt das Verhältnis zwischen Punktgewinn und Punktverlust an
- m (5) bestimmt den Einfluss der Resultathöhe
- b (1) Bonuspunkt

Die Zahlen in Klammern sind die zurzeit geltenden Werte.



### 4.3 Formeln

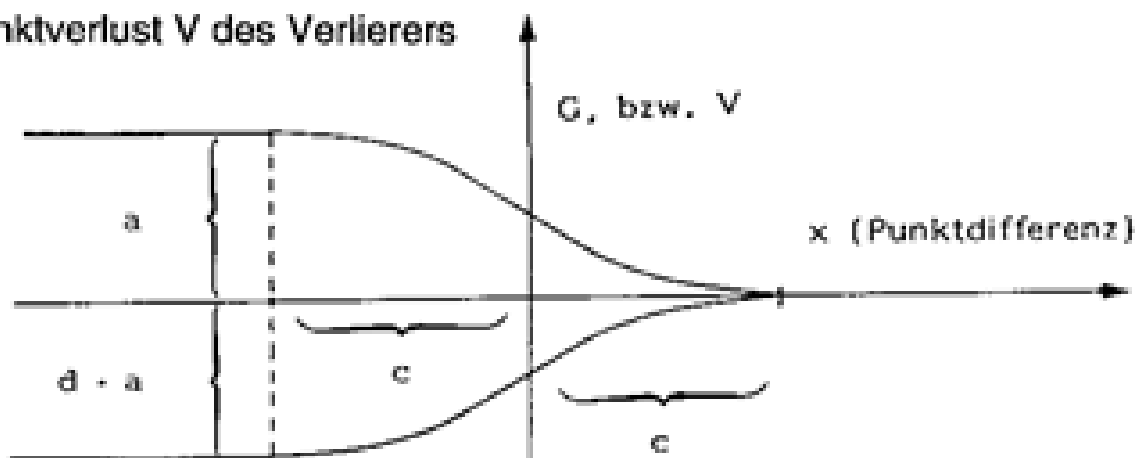
**Punktgewinn G des Siegers (ohne Bonuspunkt b)**

$$G = \begin{cases} \frac{a}{2} \left( \cos \left( \frac{x + \pi}{2 + c} \right) + 1 \right) \cdot \frac{m - n}{m} + g & \text{für } -60 \leq x \leq 60 \\ a + \frac{m - n}{m} \cdot g & \text{für } x \leq -60 \\ 0 & \text{für } x \geq 60 \end{cases}$$

**Effektiver Punktgewinn E des Siegers (mit Bonuspunkt)**

$$E = G + b$$

**Punktverlust V des Verlierers**





## 5 ÜBERSICHT ÜBER DIE TURNIERARTEN VON SWISS SQUASH

### 5.1 Offizielle SWISS SQUASH Turniere

Als offizielle Turniere gelten alle Wettkämpfe um Schweizermeistertitel Einzel oder Mannschaft.

#### Einzelmeisterschaften:

- Schweizer Elite Meisterschaften
- Juniorenmeisterschaften
- Seniorenmeisterschaften

#### Mannschaftsmeisterschaften:

- Schweizerische Interclub Meisterschaft
- weitere Mannschaft-Wettbewerbe

Die Ausschreibungen der offiziellen Turniere müssen von der **WKK** abgesegnet werden.

### 5.2 Bewilligungspflichtige Turniere

Dazu zählen alle nicht offiziellen Turniere, welche im Turnierkalender aufgeführt sind. Dazu zählen auch die gewöhnlichen Turniere wie «**Ranking Days**», «**SQUASH !T**» sowie «**1-Tagesturniere**» und «**2-Tagesturniere**». Die verbandsseitige Aufsicht über diese Turniere hat die WKK. Für die Administration ist die SWISS SQUASH Geschäftsstelle zuständig. 2-Tagesturniere können als sogenannte «**Top Events**» mit einer guten Bewerbung einen geschützten Status erlangen. Des Weiteren sollten an den **SQUASH !T Daten** auch keine anderen Turniere angesetzt werden.

### 5.3 An SWISS SQUASH gemeldete Turniere

Diese Turniere erscheinen nicht im SWISS SQUASH Turnierkalender. Sie müssen jedoch vor Turnierbeginn der SWISS SQUASH Geschäftsstelle gemeldet werden. Gemeldet werden können Clubmeisterschaften, Sommerturniere usw. Die verbandsseitige Aufsicht über diese Turniere hat die WKK. Für die Administration ist die SWISS SQUASH Geschäftsstelle zuständig.

### 5.4 PSA-Turniere

Werden in der Schweiz PSA-Turniere durchgeführt, fällt deren Organisation mehr oder weniger eingeschränkt in die Kategorie der bewilligungspflichtigen Turniere gemäss Ziff. 5.2. Prinzipiell erfolgt die Durchführung gemäss den Vorschriften von PSA sowie den internationalen Reglementen (WSF),



allerdings muss die Planung mit Swiss Squash abgesprochen werden. Die verbandsseitige Aufsicht über die Turniere hat die WKK.

### 5.5 Internationale Meisterschaften und Opens in der Schweiz

SWISS SQUASH kann sich bei WSF, ESF oder PSA für die Durchführung von internationalen Meisterschaften wie **Europa- oder Weltmeisterschaften** in der Schweiz bewerben und die Organisationsverantwortung an ein Mitglied oder einer privaten Eventveranstaltung vergeben.

Zudem können Veranstalter:innen – im Einverständnis mit Swiss Squash gemäss Ziff. 5.2 – internationale **«Opens»** durchführen. Dazu gehören das **PSA Swiss Open**, das **ESF Swiss Junior Open** und das **ESF Swiss Masters Open**. SWISS SQUASH kann für das Label «Swiss Open» Gebühren verlangen.

### 5.6 Gewichtung der Turniere

Die Turniere werden betreffend Punktevergabe wie folgt gewichtet:

| Turnier                                                      | Gewichtung |
|--------------------------------------------------------------|------------|
| Schweizer Einzelmeisterschaften inkl. tiefere Kategorien     | 1.50       |
| Schweizer Seniorenmeisterschaften                            | 1.50       |
| Spiele auf 2 Gewinnsätze                                     | 0.75       |
| Gemeldete Turniere (z.B. Clubmeisterschaften)                | 0.50       |
| Ausscheidungsspiele des Nationalkaders (Aktive und Junioren) | 0.50       |
| Schweizer Juniorenmeisterschaften                            | 1.50       |
| ESF Junior Opens (Schweizer Delegation, interne Duelle)      | 1.00       |
| Juniorenturniere / SQUASH !T                                 | 0.75       |
| 1-Tagesturniere                                              | 1.00       |
| 2-Tagesturniere                                              | 1.50       |



## 6. EINTEILUNG IN SPIELSTÄRKEKLASSEN UND ALTERSKLASSEN

### 6.1 Stärkeklassen

Es werden, jeweils für Damen und Herren separat, die folgenden Stärkeklassen unterschieden:

- A1        Spieler:innen 1 – 10 der Rangliste
- A2        Spieler:innen 11 – 25 der Rangliste
  
- B1        Spieler:innen 26 – 50 der Rangliste
- B2        Spieler:innen 51 – 90 der Rangliste
- B3        Spieler:innen 91 – 150 der Rangliste
  
- C1        Spieler:innen 151 – 240 der Rangliste
- C2        Spieler:innen 241 – 360 der Rangliste
- C3        Spieler:innen 361 – 510 der Rangliste
- C4        ab Spieler:innen 511 der Rangliste

Die Junior:innen und Senior:innen sind in den Klassen der Aktiven integriert. Es können für sie jedoch spezielle Ranglisten geführt werden.

### 6.2 Stichtage für Altersklassen

Der Stichtag entscheidet über die Spielberechtigung in einer Altersklasse. Dabei wird das Datum des Stichtages mit dem Geburtsdatum von Teilnehmenden verglichen.

#### **Bei den Senioren-Kategorien gilt der erste Tag des Events als Stichtag.**

Die Teilnehmenden müssen am ersten Spieltag des Events mindestens das entsprechende Alter erreicht haben, müssen also ab dem ersten Spieltag bereits «über x Jahre alt sein». Der/Die jüngst mögliche Teilnehmer:in hat also am Starttag des Events Geburtstag.

#### **Bei den Junioren-Kategorien gilt der letzte Tag des Events als Stichtag.**

Die Teilnehmenden dürfen am letzten Spieltag das entsprechende Alter noch nicht erreicht haben, müssen also bis am letzten Spieltag noch «unter x Jahre alt sein». Der/Die älteste mögliche Teilnehmer:in an einer JSM-Kategorie hat also am ersten Tag nach dem Event Geburtstag.

Für die **SQUASH !T Gesamtrangliste** gilt der Stichtag der JSM, da diese jeweils kurz nach der SQUASH !T Saison stattfindet.

### 6.3 Altersklassen der Senior:innen

- Senior:innen I ü35 Jahre
- Senior:innen II ü40 Jahre
- Senior:innen III ü45 Jahre
- Senior:innen IV ü50 Jahre
- Senior:innen V ü55 Jahre
- Senior:innen VI ü60 Jahre
- Senior:innen VII ü65 Jahre
- Senior:innen VIII ü70 Jahre

An der SSM werden höhere Altersklassen (IX ü75 Jahre, X ü80 Jahre, XI ü85 Jahre, usw.) dann durchgeführt, wenn Teilnehmende angemeldet sind.

### 6.4 Altersklassen der Junior:innen

#### Offizielle Altersklassen (JSM)

- Junior:innen u11 Jahre, mixed
- Junior:innen u13 Jahre, jeweils Boys und Girls
- Junior:innen u15 Jahre, jeweils Boys und Girls
- Junior:innen u17 Jahre, jeweils Boys und Girls
- Junior:innen u19 Jahre, jeweils Boys und Girls

#### Weitere Altersklassen

- Junior:innen Minis (ca. bis 9-jährig) mit angepassten Spielregeln gemäss Kindersportkonzept
- Junior:innen u20 Jahre in der SQUASH !T Gesamtrangliste (anstelle von u19)
- Junior:innen J+S bis Ende Kalenderjahr des 20. Geburtstages für die SQUASH !T Teilnahme

### 6.5 Übergangskategorien Nachwuchs zu Elite

Bei offenen Turnieren können die Alterskategorien von der WKK den internationalen Reglementen angepasst werden. WSF und ESF kenne die folgenden Übergangs-Altersklassen:

- Übergang u21 Jahre
- Übergang u23 Jahre





## **7 TURNIERZUTEILUNG DURCH SWISS SQUASH**

### **7.1 Verantwortlichkeit**

Verantwortlich für die Turnierzuteilung und die Genehmigung des Turnierkalenders ist die WKK. Sie wird von der Geschäftsstelle und den Bereichsverantwortlichen bei der Erstellung unterstützt.

### **7.2 Ausschreibung**

Die WKK legt rechtzeitig vor Beginn eines Spieljahres – zusammen mit der Geschäftsstelle und den Bereichsleitern – die Eckdaten für den Turnierkalender fest. Diese werden zusammen mit einem Bewerbungsformular im Internet veröffentlicht.

### **7.3 Bewerbung um Turniere und Playoffs**

Für die offiziellen Turniere und die Playoffs können sich sämtliche SWISS SQUASH-Mitglieder bewerben. Die Zuteilung wird bei der Generalversammlung (GV) normalerweise für zwei Jahre vergeben. Während des Spieljahres können durch die WKK zusätzliche Turniere vergeben werden.

### **7.4 Kriterien für die Gestaltung des Turnierkalenders**

- Rücksichtnahme auf internationale Anlässe
- Sinnvolle Verteilung der Anlässe über das Spieljahr
- Vor und an Top Events sollten keine Ranking Nights (Days) gespielt werden
- Veranstaltende und Turnierleitende garantieren eine einwandfreie Durchführung (bspw. bezüglich Anlage und Courts)

### **7.5 Turniergebühr**

SWISS SQUASH erhebt für die Durchführung pro Anlass (nicht Turnierkategorie) eine Gebühr gemäss Gebührenreglement von SWISS SQUASH.

### **7.6 Entzug der Bewilligung**

Die Turnierbewilligung kann nachträglich entzogen werden, wenn die reglementarischen Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind.

### **7.7 Absage oder Verschiebung von Turnieren**

Bewilligte Turniere dürfen ohne Zustimmung der WKK nicht verschoben oder abgesagt werden.



## 8 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

### 8.1 Turniere nationaler Einzeltitel SEM / JSM / SSM

Teilnahmeberechtigt an der **SEM (A-Tableau)** sind Schweizerbürger:innen, Liechtensteiner:innen sowie Ausländer:innen, die vor Beginn des Turniers fünf Jahre ununterbrochenen Wohnsitz in der Schweiz oder Liechtenstein hatten («Squash-Schweizer:innen»).

In den **anderen Kategorien der nationalen Meisterschaften (B, C, C4)** sind alle lizenzierten Spieler:innen spielberechtigt.

An den **JSM** sind Schweizer-, Liechtensteiner- sowie ausländische Junior:innen, welche am 1. Oktober der laufenden Spielsaison mindestens drei Jahre ununterbrochenen Wohnsitz in der Schweiz oder Liechtenstein hatten, spielberechtigt. Des Weiteren müssen für die Spielberechtigung an der JSM in der laufenden Saison mindestens **2 SQUASH !T Teilnahmen** oder alternativ eine **Wildcard** vorgewiesen werden. Eine Wildcard kann insbesondere für Neueinsteigende, nach Verletzungspausen oder für leistungsstarke, international ausgerichtete Mädchen vergeben werden (Anmerkung: Gilt für Jungs nicht, da regelmässig PSA Kategorien angeboten werden). Die Vergabe von Wildcards obliegt der **Selektionskommission Junior:innen** nach Rücksprache mit der **SQUASH !T Organisation**. Für die Vergabe muss vor Anmeldeschluss ein begründeter Antrag zuhänden Swiss Squash vorliegen.

Bei der **SSM** sind Schweizerbürger:innen, Liechtensteiner:innen sowie Ausländer:innen, die vor Beginn des Turniers drei Jahre ununterbrochenen Wohnsitz in der Schweiz hatten oder seit fünf Jahren ununterbrochen eine Lizenz gelöst haben, spielberechtigt.

### 8.2 Regionale Meisterschaften

Teilnahmeberechtigt sind A-, B- und C-klassierte Schweizerbürger:innen und Ausländer:innen, die bei Turnierbeginn mindestens ein Jahr in der Schweiz wohnhaft waren, sowie Ausländer:innen, welche seit drei Jahren ununterbrochen eine Lizenz gelöst haben.

### 8.3 Kantonale Meisterschaften

Teilnahmeberechtigt sind A-, B- und C-klassierte Schweizerbürger:innen und Ausländer:innen, die im betroffenen Kanton Wohnsitz haben oder Mitglied eines Clubs in diesem Kanton sind.

### 8.4 Teilnahme in verschiedenen Kategorien des gleichen Turniers

Ein:e Spieler:in kann bei nationalen, regionalen und kantonalen Meisterschaften nur in einer Kategorie des gleichen Turniers teilnehmen.



## **9 ANMELDUNG DER SPIELER:INNEN**

### **9.1 Form und Inhalt der Anmeldung**

Form und Inhalt wird von der Turnierleitung in der Ausschreibung festgelegt.

### **9.2 Zurückweisen von Anmeldungen**

- a) Bei nationalen Einzelmeisterschaften sind bei überzähligen Anmeldungen die Spieler:innen in der Reihenfolge der Ranglistenposition, bei allen anderen Turnieren in der Reihenfolge der Anmeldung, zu berücksichtigen.
- b) Verspätete Anmeldungen dürfen nur berücksichtigt werden, sofern im Tableau noch Platz ist.
- c) Anmeldungen mit Sonderwünschen bezüglich Spielzeiten können zurückgewiesen werden.
- d) Spieler:innen, die nicht berücksichtigt werden können, müssen durch den Turnierleiter so früh wie möglich unter Angabe der Gründe benachrichtigt werden. Bereits erbrachte finanzielle Leistungen sind zurückzuerstatten.

### **9.3 Abmeldungen von Spielenden**

#### **Abmeldung vor der Tableau-Erstellung**

Solche Abmeldungen haben keine nachteiligen Folgen für Spielende.

#### **Abmeldung nach der Tableau-Erstellung**

In diesem Falle hat die Turnierleitung das Recht, die Meldegebühr einzuziehen. Wird die Abmeldung ausreichend begründet, so hat sie keine weiteren nachteiligen Folgen. Die Turnierleitung ist jedoch berechtigt, eine schriftliche Bestätigung von Dritten resp. ein ärztliches Zeugnis zu verlangen. Ist die Abmeldung nicht ausreichend begründet, so ist der Vorfall an die zuständige SWISS SQUASH-Stelle zu melden. Erfolgt die Abmeldung weniger als 24 Stunden vor Turnierbeginn, wird das betreffende Spiel für beide Spieler:innen im Ranking gewertet.

Hat sich der/die Spieler:in an zwei gleichzeitig stattfindenden Turnieren angemeldet und muss sich deshalb kurzfristig von einem Turnier abmelden, so hat dies eine Busse zur Folge. Über weitere Massnahmen entscheidet das zuständige Ressort der WKK.



## 10 TURNIERTABLEAU

### 10.1 Grundsätze

- a. Bei SWISS SQUASH-Turnieren kommen nur Turniertableaus zur Anwendung, die sicherstellen, dass alle Teilnehmenden mindestens zwei Spiele haben.
- b. Im Hauptturnier müssen die Ränge 1 bis 4 ausgespielt werden. Es wird jedoch empfohlen, alle Ränge auszuspielen.

### 10.2 Turniertableau mit Qualifikation

Verlierende der Vorrunde scheiden aus. Übrig bleibt ein Meisterschaftstableau, ein Tableau mit Trostturnier oder ein anderes Tableau. Da Verlierende der Vorrunde ausscheiden, kann der Grundsatz, wonach alle Teilnehmenden mindestens zwei Spiele austragen, allenfalls nicht eingehalten werden. Kommt diese Turnierform dennoch zur Anwendung, ist den Verlierenden der Vorrunde die halbe Meldegebühr zurückzuerstatten oder mindestens ein weiteres Spiel (Ranking Day) anzubieten.

### 10.3 Wahl des Turniertableaus

Die zu wählende Turnierform hängt von der Anzahl der gemeldeten Spielenden, der Anzahl der Courts und der Turnierart ab. Für die SSM gilt ein spezielles «2-Phasen-System».

### 10.4. SSM – Tableaus

Die SSM zieht heterogene Zielgruppen an. Zum einen wollen Titel und Medaillen gewonnen werden, zum anderen wollen tiefer klassierte Spieler:innen gute Spiele und ein spannendes Wochenende verbringen. Auch hat es aufgrund der Fülle der Altersklassen und dem fortschreitenden Alter in einigen Tableaus jeweils nur sehr wenige Teilnehmende.

Um die zwei Grundsätze «**ohne Spiele keine Medaille**» und «**Ausgeglichene Spiele für alle Teilnehmenden**» sicherzustellen, wird die SSM in einem speziellen 2-Phasen-System gespielt.

#### Phase 1: Spiele um die Medaillen

Alle Teilnehmenden haben die Chance, um die Medaillen zu spielen.

#### Phase 2: Spiele gegen ähnlich starke Gegner

Teilnehmende, deren Medaillenchancen vorbei sind, spielen weitere, möglichst ausgeglichene Spiele.



### **10.4.1 Tableau-Gestaltung in Abhängigkeit der Anmeldeanzahl pro Kategorie**

#### **A) SSM-Spiele nur am Samstag und freiwilliger Ranking Day am Sonntag**

##### **1) 1 Anmeldung**

Es gibt kein Spiel in der Kategorie

2 kategorienunabhängige Spiele (wenn möglich am Samstag) sind Bedingung für den Titel

##### **2) 2 Anmeldungen**

2er Tableau mit dem direkten Finalspiel

Ein zweites, kategorienunabhängiges Spiel ist Bedingung für den Titelgewinn und die Medaillen

##### **3) 3 Anmeldungen**

3er Round Robin (RR, jeder gegen jeden) entscheidet über 1., 2. und 3. Rang

Weitere Spiele am Ranking Day am Sonntag sind freiwillig

##### **4) 4 Anmeldungen**

4er Tableau mit Halbfinals, Spiel um den 3. Rang sowie Final

Weitere Spiele am Ranking Day am Sonntag sind freiwillig

#### **B) SSM-Spiele an beiden Tagen und freiwillige Ranking Day Spiele für Ausgeschiedene**

Verlierende des ersten Main-Draw-Spiels, welche keine Chance auf eine Medaille mehr haben, erhalten am Samstag ein Zusatzspiel gegen eine:n ähnlich starke:n Gegner:in. Zur einfacheren Darstellung dieser Extraspiele werden im Dokument die ursprünglichen Setzungsnummern verwendet.

##### **5) 5 Anmeldungen**

5er RR (Anmerkung für die Veranstaltung: Sa und So je 3 Runden planen!)

##### **6) 6 Anmeldungen**

2x 3er RR am Samstag, Halbfinals, 3. Rang-Spiel und Final am Sonntag

Die 2 Ausgeschiedenen spielen am Sonntag freiwillig um Rang 5-6 und Ranking Day

##### **7) 7 Anmeldungen**

8er Draw, 3 ¼-Finals am Samstag, Verlierende freiwillig um Ränge 5-7 oder Ranking Day (Sa/So)  
Halbfinals, 3. Rang-Spiel und Final am Sonntag

##### **8) 8 Anmeldungen**

8er Draw, 4 ¼-Finals am Samstag, Verlierende je ein Zusatzspiel (5vs6, 7vs8; gemäss Setzung)  
Halbfinals, 3. Rang-Spiel und Final am Sonntag sowie freiwilliger Ranking Day für 5-8

##### **9) 9 Anmeldungen**

16er Draw, 8vs9 und 3 ¼-Finals gefolgt von 1 ¼-Final sowie Zusatzspiele 5vs6 und 7vs9 (g. S.)  
Halbfinals, 3. Rang-Spiel und Final am Sonntag sowie freiwilliger Ranking Day für 5-9



### 10) 10 Anmeldungen

16er Draw, 7vs10, 8vs9 und 2 ¼-Finals gefolgt von 2 ¼-Finals, 5vs6 und 9vs10 (g. Setzung)  
Halbfinals, 3. Rang-Spiel und Final am Sonntag und freiwilliger Ranking Day für 5-10

### 11) 11 Anmeldungen

16er Draw, 6vs11, 7vs10, 8vs9, 1 ¼-Final gefolgt von 3 ¼-Finals, 5vs9, 10vs11 (g. Setzung)  
Halbfinals, 3. Rang-Spiel und Final am Sonntag und freiwilliger Ranking Day für 5-11

### 12) 12 Anmeldungen

16er Draw, 5vs12, 6vs11, 7vs10, 8vs9 gefolgt von 4 ¼-Finals, 9vs10, 11vs12 (gemäss Setzung)  
Halbfinals, 3. Rang-Spiel und Final am Sonntag und freiwilliger Ranking Day für 5-12

### 13) 13 und mehr Anmeldungen

Draw mit einem Zusatzspiel am Samstag für die in Runde 1 Ausgeschiedenen  
Halbfinals, 3. Rang-Spiel und Final am Sonntag und freiwilliger Ranking Day

## C) Ranking Day (RD)

Für die kleinen Kategorien mit 1 oder 2 Teilnehmende wird versucht, bereits am Samstag je 2 Spiele zu planen. Für alle, welche am Samstag die Chance auf eine Medaille bereits verpasst haben, besteht die Möglichkeit, am Sonntag freiwillig am kategorien- und geschlechterneutralen Ranking Day mitzuspielen. Es werde zwei weitere Spiele gegen ähnlich starke Gegner:innen geplant. Die Anmeldung erfolgt bis am Samstag nach Spielschluss.

## 10.5 JSM – Tableaus

Die JSM zieht Junior:innen verschiedener Stärkeklassen an. Um die zwei Grundsätze «**ohne Spiele keine Medaille**» und «**Ausgeglichene Spiele für alle Teilnehmenden**» sicherzustellen, sind bei der Organisation der JSM folgende Hinweise zu beachten.

- Eine Medaille kann nur in der Kategorie gewonnen werden, in welcher die Anmeldung erfolgte
- Werden Kategorien mit weniger als drei Anmeldungen zusammengelegt, muss sichergestellt werden, dass das relevante Finalspiel innerhalb der Kategorie zuerst ausgetragen wird
- Für Junior:innen, welche keine Medaillenchancen mehr bestehen, dürfen statt weitere „Tableau-Spiele“ alternativ auch „Round-Robin-Spiele“ organisiert werden
- Für früh Ausgeschiedene dürfen – ähnlich wie an der SSM – Zusatzspiele auf freiwilliger Basis organisiert werden



## 10.6 SEM und nationale Meisterschaften – Tableaus

Die **SEM** wird im normalen Tableau (Monrad, alle Ränge werden ausgespielt) durchgeführt. Bei «unglücklicher» Teilnehmerzahl darf um die Ränge 9+ oder 17+ anstelle der Klassierungsspiele ein Round Robin organisiert werden. An der SEM sollte 1 Spiel pro Teilnehmer:in und pro Tag geplant werden. Mehr als 2 Spiele pro Teilnehmer:in und pro Tag sind nicht erlaubt.

Bei den **nationalen Meisterschaften B, C, C4** gilt Folgendes:

- Eine Medaille kann nur in der Kategorie gewonnen werden, in der die Anmeldung erfolgte
- Werden Kategorien mit weniger als 3 Anmeldungen zusammengelegt, muss sichergestellt werden, dass das relevante Finalspiel innerhalb der Kategorie zuerst ausgetragen wird
- Für Teilnehmende, welche keine Medaillenchancen mehr bestehen, dürfen statt weitere „Tableau-Spiele“ alternativ auch „Round-Robin-Spiele“ organisiert werden
- Für früh Ausgeschiedene dürfen Zusatzspiele auf freiwilliger Basis organisiert werden

## 10.7 SQUASH !T – Tableaus

Die Erstellung der SQUASH !T Tableaus erfolgt in Stärkeklassen nach der Rangliste. Bei den Jungen und bei Neueinsteigenden kann die SQUASH !T Organisation in Absprache mit den Trainer:innen Anpassungen in der Kategorienzuteilung vornehmen, um allen ausgeglichene Spiele zu ermöglichen.

## 10.8 Abmeldung von Spielenden nach Erstellen des Tableaus

Wenn sich bis 24 Stunden vor Turnierbeginn eine:r der acht erstgesetzten Spieler:innen abmeldet, muss die Setzung neu vorgenommen werden, wobei der/die Spieler:in mit der Nummer 9 einen Platz vorrückt. Der Platz 9 bleibt dann unbelegt, ausser es gelingt der Turnierleitung einen Ersatz zu finden, welcher unter die 9 ersten Spieler:innen zu setzen ist. Melden sich andere Spieler:innen ab, so bleibt deren Platz frei, ausser es gelingt, eine:n gleichwertige Spieler:in zu finden. Wenn sich durch Ausfälle Spielzeiten ändern, liegt es an den Teilnehmenden, sich darüber zu informieren.

## 10.9 Setzung

Zuständig für die Setzungen ist die Turnierleitung. Soweit die Teilnehmenden in der Rangliste figurieren, ist nach aktueller Rangliste, d. h. nach der bei der Auslosung gültigen Liste zu setzen. Hinsichtlich Teilnehmenden, welche nicht in der Rangliste figurieren, hat sich die Turnierleitung soweit zumutbar über die Spielstärke zu erkundigen (Rang im Club, Resultate an anderen Turnieren, Auskünfte der WKK, Squashlevels).



## **11 SPIELPLANGESTALTUNG, AUFGEBOT**

### **11.1 Spielzeiten**

Die Startzeiten der Spiele müssen in der Ausschreibung ersichtlich sein. An offiziellen Turnieren gibt es auf Wunsch der Spielenden nach finaler Erstellung des Tableaus keine Zeitverschiebungen. Spieler:innen, welche zum festgelegten Zeitpunkt nicht spielbereit sind, verlieren das Spiel w.o. und scheiden aus dem Turnier aus.

### **11.2 Ruhezeiten**

Zwischen den Anspielzeiten von zwei Partien der Teilnehmenden muss eine Zeitdifferenz von mindestens drei Stunden bestehen. Im Einverständnis beider Spieler:Innen kann von dieser Regel abgewichen werden. Für Spieler:innen, die an zwei Konkurrenzen gleichzeitig teilnehmen, gilt diese Regel nicht. Bei Spielen auf zwei Gewinnsätze muss eine Zeitdifferenz von zwei Stunden eingehalten werden.

### **11.3 Anzahl Spiele pro Tag**

Bei Ranking Days darf max. ein 8er Tableau gespielt werden. Pro Tag dürfen maximal drei Spiele angesetzt werden.

An der **SEM** sind maximal zwei Spiele pro Teilnehmer:in und Tag erlaubt.

Am **SQUASH !T**, vor allem bei den Kategorien u11 und jünger, liegt die Festlegung der Anzahl Spiele bei der SQUASH !T Organisation.





## **12 TURNIERLEITUNG**

### **12.1 Turnierleiter:in**

#### **12.1.1 Verantwortung**

Die Turnierleitung ist verantwortlich für die gesamte administrative und organisatorische Vorbereitung und die korrekte Durchführung des Turniers:

- Ausschreibung des Turniers
- Annahme und etwaige Zurückweisung der Anmeldungen
- Erstellen der Turniertableaus und deren Bekanntgabe
- Korrekte Durchführung und Überwachung des Turniers
- Entscheidungen in Streitfragen, sofern sie nicht in den Bereich des:r Schiedsrichter:in oder des Oberschiedsrichters fallen.

#### **12.1.2 Meldepflicht**

Gegenüber SWISS SQUASH ist die Turnierleitung innerhalb der festgelegten Fristen abrechnungs- und berichterstattungspflichtig:

- Meldung der Resultate an die dafür vorgesehene Stelle von SWISS SQUASH
- Meldung disziplinarischer Vorkommnisse an die dafür vorgesehene Stelle von SWISS SQUASH

Turnierleitungen/Veranstaltungen, welche der Meldepflicht nicht rechtzeitig nachkommen, können mit Bussen bestraft werden.

#### **12.1.3 Spielleitung**

Nach international gültigen Spielregeln teilen sich Punkt- und Schiedsrichter die Spielleitung. In der Praxis übernimmt jedoch häufig die gleiche Person beide Aufgaben.

An allen offiziellen und bewilligungspflichtigen Turnieren müssen die Spiele von Punkt/Schiedsrichter geleitet werden.

### **12.2 Oberschiedsrichter**

#### **12.2.1 Ernennung eines Oberschiedsrichters**

Für alle offiziellen Turniere ernennt die WKK einen Oberschiedsrichter. Für die übrigen Turniere ist die Turnierveranstaltung für die Ernennung des Oberschiedsrichters verantwortlich.



Wird kein Oberschiedsrichter ernannt, so übernimmt die Turnierleitung das Amt des Oberschiedsrichters.

WKK-Mitglieder dürfen, zur Sicherstellung der Gewaltentrennung bei möglichen Disziplinar- und oder Rekursverfahren, nicht als Oberschiedsrichter agieren.

### **12.2.2 Rechte und Pflichten des Oberschiedsrichters**

- Überwachung der Arbeit der Turnierleitung während des Turniers, der Schieds- und Punktrichter:innen sowie das Verhalten der Turnierteilnehmenden
- Meldung einer Stellvertretung im Falle einer Abwesenheit
- Entscheidung in allen Fragen, die den Turnierablauf betreffen, sofern diese nicht in die Kompetenz der/s Schiedsrichter:in fallen
- Entscheidung über den Fortgang oder den Abbruch des Turniers
- Entscheidung über den Turnierausschluss eines:r Spielenden

## **13 MELDEGEBÜHR, VERBANDSABGABE, EINTRITTSGEBÜHR**

### **13.1 Meldegebühr und Verbandsabgabe**

- a. Die Meldegebühren sind im Gebührenreglement geregelt.
- b. Spieler:innen oder Mannschaften, die ihren finanziellen Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen, können vom Turnier ausgeschlossen werden. Der Ausschluss entbindet jedoch nicht von der Zahlungspflicht.
- c. Turnierveranstaltende, welche ihren finanziellen Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen, können durch SWISS SQUASH mit Sanktionen gemäss Rechtspflegereglement belegt werden.

### **13.2 Eintrittsgebühr**

Es ist der Veranstaltung freigestellt, von den Zuschauern ein Eintrittsgeld zu verlangen.

Turnierteilnehmende und Verbandsfunktionäre haben während des ganzen Turniers freien Eintritt.



## **14 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG EINES TURNIERS**

### **14.1 Spielregeln**

Alle Spiele an SWISS SQUASH-Turnieren sind nach den Spielregeln des WSF auszutragen.

### **14.2 Schiedsrichter, Punktrichter**

Jede/r Teilnehmer:in kann von der Turnierleitung, resp. vom Oberschiedsrichter in angemessenem Umfang als Schiedsrichter:in resp. Punktrichter:in eingesetzt werden.

### **14.3 Schutzbrillen-Obligatorium für Kinder und Jugendliche**

Bei allen von SWISS SQUASH organisierten Wettkämpfen ist das Tragen von Schutzbrillen für u19-Jährige obligatorisch

- Dieses Obligatorium gilt für die gesamte Dauer des Anlasses sowie für sämtliche Aktivitäten, bei welchen mit einem Squashball gespielt wird
- Die Schutzbrillen müssen den internationalen Regeln (ESF, WSF, PSA) entsprechen.

Das Einhalten dieses Obligatoriums wird durch die Betreuer:innen und Schiedsrichter:innen kontrolliert und durch die Organisation durchgesetzt. Geht eine Person ohne Schutzbrille auf den Platz, darf nicht gespielt werden. Die fehlbare Person muss aufgefordert werden, eine Schutzbrille zu tragen. Kommt eine Person dieser Forderung nicht nach, geht das Spiel w.o. verloren.

Nichteinhalten dieses Reglements führt im Weiteren zu disziplinarischen Massnahmen und kann eine Busse nach sich ziehen.

SWISS SQUASH lehnt jegliche Haftung ab. Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.

SWISS SQUASH empfiehlt für Jugendliche auch im Training das Tragen einer Schutzbrille. Erwachsenen Breitensportler:innen wird das Tragen einer Schutzbrille ebenfalls empfohlen.

### **14.4 Bälle**

In allen Turniertableaus muss mit Dunlop gespielt werden. Einzige Ausnahme ist der SQUASH IT, hier muss mit Head gespielt werden.



#### 14.5. Ethik Charta

Übergeordnet wird die Ethik Charta mit ihren 9 Prinzipien für den Sport beachtet.

#### 14.6 Richtlinien für die Organisation Turniere und Meisterschaften

Richtlinien sind Empfehlungen und Leit-Infos, um einen möglichst verbindlichen Standard für Teilnehmende und Veranstaltende zu erreichen. Sie sollen den Veranstaltenden aber auch einen gewissen Handlungsspielraum ermöglichen, da nicht an allen Turnieren die gleichen Voraussetzungen bezüglich Anlagen, Standort und Teilnehmerzahl gegeben sind.

##### **Siegerehrungen:**

Um Veranstalter für ihre Anstrengungen zu schützen, sollen nur diejenigen Teilnehmenden eine Medaille erhalten, welche auch an der Siegerehrung teilnehmen (begründete Ausnahmen möglich). Sind Kategorien z.B. schon am Vortag oder zeitlich weit vor der Schluss-Zeremonie entschieden, können Siegerehrungen auch vorverschoben werden.

**Schweizer Meisterschaften** (SEM, JSM, SSM) und **Top Events** sollen einen würdigen Rahmen erhalten, der sich von normalen Turnieren deutlich unterscheidet, wie z.B.

- Eröffnungsfeier (Präsentation einzelner anwesender Spieler:innen und ihrer Verdienste
- Erwähnung der Sponsor:innen und Gönner:innen etc.)
- kleines Erinnerungs-Präsent für alle
- Resultatanzeige (Display od. Tafeln) für die Zuschauenden und Spielenden
- Finalsspiele mit 2 Schiedsrichter:innen
- Schlusszeremonie mit Siegerehrung

##### **Anreise**

Sofern es die Spielplangestaltung zulässt, ist darauf zu achten, dass Teilnehmende nicht für ein einziges Spiel weite Wege auf sich nehmen oder übermässig lange im Center warten müssen.



## **15 VERHALTEN DER TURNIERTEILNEHMENDEN**

### **15.1 Spielverschiebungen an nicht offiziellen Turnieren**

Für Spielverschiebungen gilt folgendes:

- Ein Spiel kann nur im Einverständnis beide:r Spieler:innen und der Turnierorganisation zeitlich verschoben werden.
- Sollte eine der drei Parteien nicht einverstanden sein, wird das Spiel als w.o. gewertet.
- Der/die Verlierer:in scheidet aus dem Turnier aus.

**Anmerkung:** Verschiebungen an offiziellen Turnieren siehe 11.1

### **15.2 Nichtantreten zu einem Spiel**

#### **a. Entschuldigtes Nichtantreten**

Melden Spielende mindestens 45 Minuten vor dem offiziellen Spielbeginn der Turnierleitung ihre Verhinderung, verlieren sie das Spiel 0:3.

Sie müssen der Turnierleitung gleichzeitig mitteilen, ob sie im Turnier verbleiben wollen (sofern das Turniertableau ein Verbleiben der Verlierenden vorsieht).

Verzichten sie auf ein Verbleiben im Turnier, werden die weiteren Spiele nicht gewertet.

Bei offiziellen Turnieren ist ein Verbleib im Tableau nicht möglich; die Verlierenden scheiden aus dem Turnier aus.

#### **b. Nicht entschuldigtes oder zu spätes Antreten**

Bei nicht entschuldigtem Fernbleiben oder einem zu späten Erscheinen, wird dem/der Gegner:in das Spiel 3:0 zugesprochen. Ein Verbleiben im Turnier ist nicht erlaubt.

Der Vorfall ist der WKK zu melden, welche über eine allfällige Sanktion der Spielenden befindet.

Treten beide Spielenden unentschuldigt nicht an, wird das Spiel für die Spielaktivität nicht gewertet.

### **15.3 Frühzeitige Beendigung des Spiels**

Geben Spielende während der Partie wegen Verletzung oder andern Gründen auf, so wird das Spiel gemäss den offiziellen Spielregeln beendet und für beide Spielenden im Ranking gewertet.

Werden Spielende disqualifiziert (Entscheid Schiedsrichter:in), so verlieren sie das Spiel 0:3.

Ein Verbleiben im Turnier ist nicht erlaubt. Der Vorfall ist der WKK zu melden, welche über eine allfällige Bestrafung der Spielenden befindet.



#### **15.4 Meinungsverschiedenheiten**

Turnierteilnehmende sind verpflichtet, den Anordnungen der Turnierleitung und des Oberschiedsrichters Folge zu leisten. Bei Meinungsverschiedenheiten sind alle Anstrengungen zu unternehmen, diese gütlich beizulegen. Gelingt dies nicht, so entscheidet der Oberschiedsrichter.

#### **15.5 Sanktionen von Turnierleiter und Oberschiedsrichter gegenüber Spielenden**

Im Rahmen ihrer Rechte und Pflichten können Turnierleitung und Oberschiedsrichter gegenüber fehlbaren Spielenden Ermahnungen, Verwarnungen, Ausschluss vom Turnier und wegweisen vom Turnierort aussprechen. Sie erstatten der WKK Meldung.

### **16 AUSSCHLUSS VOM TURNIER**

Vom Turnier ausgeschlossen werden können Spielende,

- a. die im Verlaufe des Turniers in Wort oder Tat auf grobe Weise gegen die Ethik Charta, die Regeln des Sportes und des Anstandes verstossen,
- b. die sich weigern, ein Schiedsrichter- oder Punktrichteramt zu übernehmen,
- c. die sich während oder nach einem Spiel in schwerwiegendem Masse abschätzig über den/die Schiedsrichter:in äussern,
- d. die ohne ausreichende Begründung zu einem Spiel nicht antreten, oder
- e. die aus reiner Willkür ein Spiel nicht zu Ende spielen.

Alle Vorfälle dieser Art sind der WKK zu melden.



SWISS SQUASH

## **17 RECHTSPFLEGE**

Gegen Entscheide von Turnierleitung und Oberschiedsrichtern kann der/die betroffene Spieler:in bei der SWISS SQUASH Geschäftsstelle innert zehn Tagen nach Turnierende eingeschrieben und im Doppel Rekurs einreichen. Die Weiterleitung des Rekurses an die zuständige Instanz ist Sache der Geschäftsstelle.

Im Übrigen wird auf das Rechtspflegereglement von SWISS SQUASH verwiesen, in welchem das Beschwerde- und Disziplinarverfahren im Einzelnen geregelt ist.

## **18 SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Das Reglement wurde vom ZV genehmigt. Es tritt auf den 25. Mai 2024 in Kraft.

SCHWEIZERISCHER SQUASH VERBAND

Zentralvorstand & Wettkampfkommision

Langnau am Albis, 25. Mai 2024